

Die Erstaufnahme wird dezentraler

Von Angelika von Loeper

Mehr als zwei Jahrzehnte war Karlsruhe erster Ort für alle Asylsuchenden in Baden-Württemberg. Dies ändert sich nun, da das Land aufgrund mangelnder Kapazitäten neue LEAs und BEAs etabliert.

Bereits zu Beginn der 1980er-Jahre mussten Asylsuchende in der Karlsruher ZAST (Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Baden-Württemberg) bei der zentral zuständigen Karlsruher Ausländerbehörde ihren Asylantrag stellen. Ende der 1980er Jahre dann erhielt die ZAST bundesweit die erste Außenstelle des für die Entscheidung im Asylverfahren zuständigen Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Das Modell einer Erstaufnahmeeinrichtung war damit geboren und sollte schon 1992 per Gesetz bundesweit eingeführt werden. Gesetzliche Grundlage ist das Asylverfahrensgesetz, wonach in § 44 die Bundesländer verpflichtet sind, „für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen.“

Sämtliche am Verfahren beteiligten Behörden unter einem Dach sollten zur Beschleunigung der Asylverfahren beitragen:

- Das Land – in Baden-Württemberg das Integrationsministerium für die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden
- Das dem Landkreis zugeordnete Gesundheitsamt für die Inaugenscheinnahme und Untersuchungen nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz
- sowie das dem Bundesinnenministerium unterstehende Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die Asylantragstellung, die Zuständigkeitsprüfung nach der Dublin-III-Verordnung, die Anhörung und Entschei-

dung über das Schutzgesuch. Bis zu maximal 3 Monate müssen Asylsuchende in der Erstaufnahme verbleiben. In dieser Zeit sollte das Asylverfahren von der Antragstellung bis zur Entscheidung durchlaufen sein.

Soweit die Theorie, in der Praxis war dies nur in wenigen Fällen gelungen. Bereits seit 2011 werden immer mehr Flüchtlinge vor der Anhörung im Asylverfahren in die vorläufige Unterbringung auf die Landkreise verteilt. Die personellen Kapazitäten des BAMF reichen bei weitem nicht mehr aus, die ersten Verfahrensschritte innerhalb von drei Monaten durchzuführen. Mit dem Ergebnis, dass die Flüchtlinge später zur Anhörung wieder nach Karlsruhe anreisen müssen und immer mehr Flüchtlinge wochen- und monatelang auf ihren Anhörungstermin warten. Gerade für Asylsuchende mit Chance auf Flüchtlingsschutz verlängert sich dadurch die Wartezeit unnötig lange.

Aber auch die Unterbringungskapazitäten reichen längst nicht mehr aus. Nachdem 2007 bundesweit nur knapp 20.000 Menschen einen Asylantrag stellten, wurden sowohl Personal abgebaut als auch Unterkünfte geschlossen. Seither schauen die Verantwortlichen auf steigende Flüchtlingszahlen, ohne dass sich etwas bewegte. Spätestens vergangenen Sommer ist die Lage völlig aus dem Ruder gelaufen. Seit Ende 2012 bereits reichten die Unterbringungskapazitäten am Karlsruher Standort an der Durlacher Allee nicht mehr aus. Nach und nach wurden neun Außenstellen der Aufnahmeeinrichtung, die seit Sommer 2012 offiziell LEA (Landeserstaufnahmeeinrichtung) heißt, auf Karlsruher Stadtgebiet und im Dezember 2013 eine Außenstelle in Mannheim eröffnet. Im Som-

mer und Herbst 2014 kamen wechselnde Provisorien in Form von Notquartieren hinzu. Immer deutlicher wurde, dass die staatlichen Stellen mit der Versorgung der Asylsuchenden nicht mehr nachkamen. Es fehlte am Nötigsten: Hygieneartikel, Babynahrung, medizinische Versorgung, Ausstattung mit Kleidung. Hatten sich bereits an den verschiedenen Außenstellen engagierte HelferInnen gefunden, um Teestuben, Kinderbetreuung, Deutschkurse und Freizeitgestaltung anzubieten, so führten die haltlosen Zustände für die Flüchtlinge zu einem immensen Engagement und einer breiten Unterstützungswelle in der Karlsruher Bevölkerung: Es wurden Kleider, Hygieneartikel, Spielsachen und Geld gespendet, sodass die spontan ins Leben gerufene Flüchtlingshilfe Karlsruhe und ihre zahlreichen Engagierten rasch und unbürokratisch helfen konnten, wo die Not am größten war.

Jetzt mussten die Flüchtlinge nicht nur auf ihre Anhörung im Asylverfahren warten, dies war schon fast der Normalfall. Manche Flüchtlinge warteten in Massenquartieren 2-3 Wochen auf ihre Registrierung, großenteils wurden Asylsuchende ohne förmlichen Asylantrag auf die Landkreise verteilt. Die vom Bundesinnenministerium verordnete Priorisierung der Asylverfahren von Schutzsuchenden aus bestimmten Herkunftsländern führt dazu, dass Flüchtlinge aus anderen Herkunftstaaten noch länger warten müssen.

Priorisiert werden Asylgesuche von Flüchtlingen aus Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sowie aus dem Kosovo. Ihr Verfahren soll möglichst schnell beendet werden, um sie im Anschluss zügig in ihre Herkunftsländer abschieben zu können, wenn sie nicht freiwillig gehen. Geht es nach dem Willen der Landkreise, so sollen diese Flüchtlinge die Aufnahmeeinrichtungen gar nicht erst verlassen. Priorisiert werden ebenfalls die Verfahren von Flüchtlingen aus Syrien, sowie von Minderheitenangehörigen (Jesiden, Christen, Mandäer) aus dem Nordirak. Sie haben die Möglichkeit, in einem schriftlichen Verfahren zu ihren Fluchtgründen Stellung zu nehmen. Dies kann den Flüchtlingen auch nicht zum Nachteil gereichen, denn ein schriftliches Verfahren ist nur bei einer positiven Entscheidung möglich.

Im September 2014, als bis zu 3000 Asylsuchende in Notquartieren auf ihre Registrierung warten mussten, schien die Ernsthaftigkeit der Lage auch bei den zuständigen Ministerien angekommen zu sein. Gelder wurden in den Haushalt eingestellt, beim Flüchtlingsgipfel am 13. Oktober ein ganzes Maßnahmenbündel verkündet. So sollten u.a. die

Kapazitäten der Erstaufnahme zügig ausgebaut werden. Noch im Oktober wurde die zweite LEA des Landes in Meßstetten bezugsfertig, im April soll mit dem Standort Ellwangen die 3. Aufnahmeeinrichtung folgen. Ein dezentrales Konzept von sog. BEAs (Bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtungen) wurde etabliert und an den Standorten Heidelberg, Mannheim, Sigmaringen sowie Villingen-Schwenningen eröffnet. Hier werden Flüchtlinge untergebracht, bis sie einen Platz in einer der zugeordneten LEAs finden.

Seit März diesen Jahres ist Karlsruhe nun auch offiziell als einzige Registrierstelle und somit Nadelöhr in der Erstaufnahme von Flüchtlingen in Baden-Württemberg entlastet. Meßstetten ist zur eigenständigen „Voll-LEA“ geworden, in der Flüchtlinge registriert werden und die ersten Verfahrensschritte durchlaufen können. Damit gehört auch die alleinige Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Erstaufnahme der Vergangenheit an. Die LEA Meßstetten wird ab April vom Regierungspräsidium Tübingen betrieben werden, die LEA Ellwangen vom Regierungspräsidium Stuttgart, das RP Karlsruhe wird nach wie vor für die Standorte Mannheim und Karlsruhe zuständig sein und landesweite Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen für die Erstaufnahme behalten.

Erfreulich ist, dass das Land die Mittel für die unabhängige Sozial- und Verfahrensberatung in Karlsruhe ab 1.1.2015 aufgestockt hat und die Zahl der Stellen dadurch verdoppelt werden konnte. So können endlich auch an den zahlreichen Außenstellen Beratungstermine angeboten werden.

Nach wie vor zu kritisieren ist in Karlsruhe der Umgang mit der Gruppe der besonders Schutzbedürftigen. Immer wieder müssen Mütter mit ihren Neugeborenen in Massenquartieren verbleiben. Die hygienischen Bedingungen sind katastrophal, Dusch- und Toilettencontainer nur im Freien zu erreichen. Eine systematische Identifizierung dieser Gruppe, wie es die Aufnahmerichtlinie der EU verpflichtend vorschreibt, findet nicht statt.

Die Flüchtlingshilfe Karlsruhe, die die Versorgung von Flüchtlingen mit Kleidung und Hygieneartikeln und Windeln nur als zeitlich befristete Aufgabe sah, so lange bis der Staat strukturell nachgebessert hat und seinen Verpflichtungen nachkommen kann, musste auch ein halbes Jahr nach ihrem Bestehen erhebliche strukturelle Defizite erkennen.

Zu bemängeln ist, dass immer noch viele Flüchtlinge zu lange auf ihre Registrierung warten müssen. In dieser Zeit ist die Versorgung der Flüchtlinge nicht ausreichend gewährleistet. So engagierten

sich Hunderte der Karlsruher Universität KIT-Ost und organisierten eine tägliche Teestube für Asylsuchende in der für bis zu 1000 Personen ausgerichteten Zelthalle auf dem Gelände des Campus Ost. Die Versorgung mit Warmgetränken war nämlich von Seiten des Regierungspräsidiums standardmäßig nicht vorgesehen und wurde erst durch Intervention der Flüchtlingshilfe erreicht. Die Versorgung mit Kleidung und Hygieneartikeln sollte nach dem Willen des zuständigen RP zentral an der LEA in der Durlacher Allee erfolgen. In dem ohnehin überfüllten Hauptgebäude sollten sich auch die Flüchtlinge an den Außenstellen mit Kleidung und Hygieneartikeln versorgen. Dies konnte nicht funktionieren und war für alte Menschen, Alleinerziehende mit kleinen Kindern eine Zumutung ggf. in der Kälte in langen Schlangen anzustehen, um sich mit dem Nötigsten zu versorgen. Hier will das RP nun umsteuern, ab März sollten eigentlich alle Außenstellen regelmäßig angefahren und mit Hygienematerial ausgestattet werden. Dies funktioniert bislang noch nicht, denn erst dieser Tage standen Flüchtlinge mit ihrem Neugeborenen in einer Außenstelle ohne Windeln und Babynahrung da. Ihnen wurde gesagt, dies müssten sie sich vom Taschengeld besorgen. Eine Aussage, die immer wieder zu hören ist. Abgesehen davon, dass das Taschengeld dafür nicht vorgesehen ist, haben die meisten Flüchtlinge keines zur Verfügung. Solange sie nicht registriert sind, erhalten sie nichts und nach der Registrierung erst am nächsten Auszahlungstermin. Dieser findet in Karlsruhe aber nur einmal im Monat mit dem Ergebnis statt, dass manche Flüchtlinge in der Zeit der Erstaufnahme in Karlsruhe nie in den Genuss des ihnen zustehenden Taschengeldes kommen.

Skeptisch zu sehen ist das Konzept des Integrationsministeriums, kleinere Außenstellen lediglich mit Security-Personal auszustatten, die dann für alles zuständig sind. Größere Außenstellen und Notquartiere werden durch European Homecare betrieben. Ob dieses Konzept auf Dauer aufgehen kann, bleibt abzuwarten. Gerade in der Außenstelle Felsstraße, die als zweite LEA in Karlsruhe etabliert werden soll, irritiert es, wenn Teestuben und Beratungsgespräche von NGOs in Anwesenheit von Securitypersonal stattfinden sollen.

Vieles liegt nach wie vor im Argen. Völlige Unklarheit herrscht beispielsweise, ab wann Asylsuchende von dem neuen Rechtsstellungsverbesserungsgesetz profitieren können. Immer noch gibt es Flüchtlinge, die auf ihre Asylantragstellung warten müssen. Ab wann zählen die 3 Monate erlaubten, gestatteten oder geduldeten Aufenthaltes in

Deutschland für die Befreiung von der Residenzpflicht oder der Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme? Was ist, wenn ein Flüchtling schon seit Wochen oder Monaten registriert ist, aber noch keinen förmlichen Asylantrag stellen konnte und somit noch keine Aufenthaltsgestattung besitzt? Auf die von der Landesregierung neu geschaffene Ombudsstelle für die Einrichtungen der Flüchtlingerstaufnahme kommt möglicherweise viel Arbeit zu. Allerdings bleibt die Funktion dieser Stelle im Unklaren. Soll sie das direkte Gespräch vor Ort ersetzen und Kritik kanalisieren? Ist die ehrenamtliche Stelle mit zwei Geschäftsstellen-MitarbeiterInnen, der weitere ehrenamtliche Stellen zuarbeiten sollen, ausreichend mit Personal und Kompetenzen ausgestattet? Und nicht zuletzt handelt es sich meiner Meinung nach um einen Geburtsfehler, wenn solch eine Ombudsstelle bei dem für die Erstaufnahme zuständigen Ministerium angesiedelt ist. Dies widerspricht dem Prinzip der Unabhängigkeit einer Ombudsstelle.

Es ist zu begrüßen, dass das Land die Ausweitung der Kapazitäten nun zügig vorantreibt. Die Erhöhung der Kapazitäten der Erstaufnahme darf aber in Zukunft nicht dazu führen, dass Flüchtlinge in Schnellverfahren abschiebereif gemacht und direkt aus der Erstaufnahme wieder abgeschoben werden.

Zu hoffen bleibt, dass die Erweiterung der Aufnahmekapazitäten und die Dezentralisierung der Standorte die Rahmenbedingungen der Erstaufnahme für Flüchtlinge erträglicher machen und die zuständigen Stellen endlich ihren gesetzlichen Aufgaben auch nachkommen werden.